

Stadt Schmölln Amtsblatt

Ortsteile: Altkirchen, Bohra, Brandrübél, Braunschain, Burkersdorf, Dobra, Drogen, Gimmel, Gödíssa, Göldschén, Graicha, Großbraunschain, Großstöbnitz, Großtauschwitz, Hartha, Hartroda, Illsitz, Jauern, Kakau, Kleinmücker, Kleintauscha, Kleintauschwitz, Kratschütz, Kummer, Lohma, Lumpzig, Mohlis, Nitzschka, Nöbden, Nöbdenitz, Nödenitzsch, Papiermühle, Platschütz, Prehna, Röthenitz, Schloßig, Selka, Sommeritz, Trebula, Untschen, Weißbach, Wildenbörten, Zagkwitz, Zschernitzsch
mit den Bekanntmachungen der erfüllten Gemeinde Dobitschen



Nr. 02 | Samstag, 11. Februar 2023

Jahrgang 27



Fotos: Stadt Schmölln

Impressionen aus *Schmölln* ... und Umgebung

Aus dem Inhalt

Amtlicher Teil Schmölln

- Beschlüsse der 39. Sitzung des Stadtrates am 19.01.2023
- Beschlüsse der 56. Tagung des Technischen Ausschusses am 16.01.2023
- Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Schmölln

Amtlicher Teil Dobitschen

- Termine im ersten Halbjahr 2023 des Gemeinderates und des Bürgermeisters

Nichtamtlicher Teil

- Nachrichten aus dem Rathaus
- Vereinsnachrichten
- Sportberichte
- Kirchennachrichten
- Informationen aus Dobitschen

Wir sind Mitglied im Tourismusverband Altenburger Land e. V.



Das nächste Amtsblatt erscheint am 11.03.2023 (Änderungen vorbehalten). Redaktionsschluss ist am Montag, dem 27.02.2023, um 12 Uhr.

Amtlicher Teil Schmölln

Beschlüsse

der 39. Sitzung des Stadtrates am 19. Januar 2023

Beschluss-NR. B 0864/2023

Einführung eines Energiemanagements in der Stadt Schmölln.

Der Stadtrat Schmölln beschließt, vorbehaltlich der Bewilligung der Fördermittel, den Aufbau eines Energiemanagementsystems. Die Verwaltung wird beauftragt, den Aufbau zu organisieren und den kontinuierlichen Betrieb sicherzustellen. Dabei ist ein kommunales Energiemanagementsystem („Kom.EMS“) zugrunde zu legen. Über den Einführungsprozess und die Ergebnisse ist der Stadtrat regelmäßig zu unterrichten.

(laut Beschlussvorlage)

Beschluss-Nr. B 0865/2023

Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Schmölln für das Jahr 2023.

Der Stadtrat der Stadt Schmölln beschließt die beigefügte Haushaltssatzung für das Jahr 2023 mit den Bestandteilen des Haushaltsplans (Gesamtplan, Einzelpläne Verwaltungs- und Vermögenshaushalt, Sammelnachweise und Stellenplan) gemäß § 2 Abs. 1 Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung (ThürGemHV) und die nach § 2 Abs. 2 Ziffer 1. bis 4. und 6. ThürGemHV dazugehörigen Anlagen.

(laut Beschlussvorlage)

Beschluss-Nr.3 B 0866/2023

Finanzplan mit dem Investitionsprogramm für 2022 – 2026.

Der Stadtrat der Stadt Schmölln beschließt in öffentlicher Sitzung, den in der Anlage zum Haushaltsplan 2023 beigefügten Finanzplan mit dem Investitionsprogramm für 2022 bis 2026.

(laut Beschlussvorlage)

Beschluss-Nr. B 0867/2023

Berufung eines sachkundigen Bürgers für den Sozialausschuss.

Der Stadtrat der Stadt Schmölln beruft gemäß § 19 Absatz 1c der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Schmölln und die Ausschüsse Frau Christiane Kruschwitz als sachkundige Bürgerin in den Sozialausschuss des Stadtrates für die CDU Fraktion.

(laut Beschlussvorlage)

Schmölln, 19. Januar 2023

gez. Dr. Werner, Vorsitzende des Stadtrates

gez. Schrade, Bürgermeister

F.d.R.

gez. Rödel, Leiterin Hauptamt

Beschlüsse

der 56. Tagung des Technischen Ausschusses am 16. Januar 2023

Beschluss-Nr. 0860/2023

Vergabe der Bauleistung: „Umbau der Bushaltestelle Markt Schmölln, Los 1: Tiefbauleistungen“.

Der Technische Ausschuss des Stadtrates Schmölln beschließt: die Bauleistung „Umbau der Bushaltestelle Markt Schmölln, Los 1: Tiefbauleistungen“ an die Firma Fachcenter Garten + STL- Bau GmbH, Hauptstraße 107, 08468 Hauptmannsgrün mit einer Angebotssumme von 110.686,02 € (incl. 19 % MwSt.) zu vergeben.

(laut Beschlussvorlage)

Beschluss-Nr. B 0861/2023

Vergabe der Bauleistung: „Umbau der Bushaltestelle Markt Schmölln, Los 2: Fahrgastunterstand“.

Der Technische Ausschuss des Stadtrates Schmölln beschließt: die Bauleistung „Umbau der Bushaltestelle Markt Schmölln, Los 2: Fahrgastunterstand“ an die Firma Jürgen Gerth Straßen- und Tiefbau, Am Jägerfließ 10, 04626 Schmölln mit einer Angebotssumme von 53.550,00 € (incl. 19 % MwSt.) zu vergeben.

(laut Beschlussvorlage)

Beschluss-Nr. B 0862/2023

Kostenanpassung der Planungsleistung: „BV: Bushaltestelle Markt Schmölln“ (Leistungsphasen 1 bis 9).

Der Technische Ausschuss des Stadtrates Schmölln beschließt in öffentlicher Sitzung die Kostenanpassung für die Planungsleistungen für das Bauvorhaben „Bushaltestelle Markt Schmölln“ (Leistungsphase 1 bis 9) an das Ing.-Büro Stoll Bauplanung GmbH, Nikolaus-Otto-Straße 1, 08371 Glauchau auf eine Angebotssumme von 21.450,77 € (incl. 19 % MwSt.) zu erweitern.

(laut Beschlussvorlage)

Amtliche Bekanntmachung

Der Stadtrat der Stadt Schmölln hat in seiner Sitzung vom 15. Dezember 2022 die Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Schmölln vom 30. Januar 2023 beschlossen.

Die Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 17. Januar 2023 der Veröffentlichung der Satzung zugestimmt. Die Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Schmölln vom 30. Januar 2023 wird hiermit gemäß § 21 Abs. 1 ThürKO öffentlich bekannt gemacht.

Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Schmölln

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1, § 20 Abs. 2 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 5. Oktober 2022 (GVBl. S. 414) und der Bestimmungen des Thüringer Gesetzes über Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindergärten, anderen Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege als Ausführungsgesetz zum Achten Buch Sozialgesetzbuch (Thüringer Kindergartengesetz – ThürKigaG) vom 18.12.2017 (GVBl. S. 276), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 31. Juli 2021 (GVBl. S. 387), des § 20 Abs. 8 ff. Infektionsschutzgesetz vom 20. Juli 2000 (BGBl. S. 1045), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Oktober 2022 (BGBl. 2022 II S. 539) hat der Stadtrat der Stadt Schmölln in der Sitzung am 15.12.2022 die folgende Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen beschlossen:

§ 1 Träger und Rechtsform

Die Kindertageseinrichtungen „Am Finkenweg“, „Kastanienhof“, „Bummi“, „Seepferdchen“, „Altkirchner Landknöpfe“, „Nemzer Rasselbande“, „Zwergenrevier“ und „Rosengarten“ werden von der Stadt als öffentliche Einrichtung unterhalten. Durch ihre Inanspruchnahme nach Maßgabe dieser Satzung entsteht ein öffentlich-rechtliches Benutzungsverhältnis.

§ 2 Aufgaben und Grundsätze

(1) Die Aufgaben der Kindertageseinrichtungen bestimmt sich nach den Vorschriften des Thüringer Gesetzes über Bildung,

Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindergärten, anderen Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege als Ausführungsgesetz zum Achten Buch Sozialgesetzbuch (Thüringer Kindergartengesetz – ThürKigaG) und den einschlägigen Rechtsverordnungen.

(2) Die Rechte und Pflichten nach dieser Satzung nehmen die Personensorgeberechtigten oder der personensorgeberechtigte Elternteil (im Folgenden „Eltern“ genannt) wahr. Personen, denen die Erziehung durch Rechtsvorschrift oder Vertrag ganz oder teilweise übertragen wurde, stehen den Eltern insoweit gleich.

(3) Mit der Anmeldung und Aufnahme ihres Kindes in eine Kindertageseinrichtung erkennen Eltern die Benutzungsregelungen dieser Satzung an. Gleiches gilt auch für die Konzeption der jeweiligen Kindertageseinrichtung.

§ 3 Kreis der Berechtigten

(1) Die Kindertageseinrichtungen stehen grundsätzlich allen Kindern, die in der Stadt Schmölln ihren Wohnsitz (Hauptwohnsitz i. S. des Melderechts) haben, nach Maßgabe der verfügbaren Plätze offen.

(2) Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, Kinder, die ihren Wohnsitz in einer anderen Gemeinde haben, aufgrund des Wunsch- und Wahlrechts nach § 5 ThürKigaG bzw. § 5 des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) aufzunehmen, wenn verfügbare Kapazitäten vorhanden sind.

(3) In der Kindertageseinrichtung „Am Finkenweg“ werden Kinder im Alter von 6 Monaten bis zum Schuleintritt; in den Kindertageseinrichtungen „Bummi“, „Kastanienhof“, „Seepferdchen“, „Altkirchner Landknöpfe“, „Nemzer Rasselbande“, „Zwergenrevier“ und „Rosengarten“ werden Kinder im Alter von 1 Jahr bis zum Schuleintritt betreut.

(4) Wenn die in der Betriebserlaubnis festgelegte Höchstbelegung der jeweiligen Einrichtung erreicht ist, sind weitere Aufnahmen erst nach Freiwerden von Plätzen möglich.

§ 4 Öffnungszeiten/Betreuungsumfang/Schließzeiten

(1) Die Kindertageseinrichtungen sind an Werktagen montags bis freitags von 06:00 Uhr bis längstens 17:00 Uhr, jedoch mindestens 10 Stunden täglich, geöffnet. Die Festlegung der Öffnungszeiten einer Kindertageseinrichtung erfolgt nach Anhörung des Elternbeirates entsprechend des Bedarfes durch die Stadt Schmölln.

(2) Die Eltern haben die Möglichkeit, aus verschiedenen Betreuungsumfängen zu wählen. Die angebotenen Betreuungsumfänge ergeben sich aus der für die jeweilige Einrichtung geltenden Gebührensatzung zu dieser Satzung. Wünschen die Eltern eine Änderung des ursprünglich gewählten Betreuungsumfanges, muss dies der Leitung der Kindertageseinrichtung spätestens 2 Wochen vor der gewünschten Änderung mitgeteilt werden. Der maximale Betreuungsumfang pro Kind beträgt täglich 10 Stunden.

(3) Nach Anhörung des Elternbeirates können für jede Kindertageseinrichtung weitere Schließzeiten (z.B. an den Brückentagen oder zum Zwecke der Fortbildung des pädagogischen Fachpersonals) festgelegt werden. Die Schließzeiten der Kindertageseinrichtung werden bis Ende September für das laufende Kindergartenjahr durch Aushang in der Kindertageseinrichtung bekanntgegeben.

§ 5 Aufnahme/Anmeldung

(1) Jedes Kind muss vor seiner Aufnahme in die Kindertageseinrichtung ärztlich oder amtsärztlich untersucht werden, was durch Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses über die gesundheitliche

Eignung zum Besuch einer Kindertageseinrichtung nachzuweisen ist. Die Bescheinigung soll auch Hinweise auf Unverträglichkeiten und Allergien enthalten. Darüber hinaus haben die Eltern dem Träger den Nachweis zu erbringen, dass zeitnah vor der Aufnahme eine ärztliche Beratung in Bezug auf einen vollständigen, altersgemäßen und nach den Empfehlungen der Ständigen Impfkommission ausreichenden Impfschutz des Kindes erfolgt ist. Die ärztliche Bescheinigung und der Nachweis zur Impfberatung sollen zum Zeitpunkt der Vorlage in der Kindertageseinrichtung nicht älter als vier Wochen sein.

(2) Vor Beginn der Betreuung eines Kindes ab Vollendung des ersten Lebensjahres ist der Leitung der Kindertageseinrichtung nachzuweisen, dass ein ausreichender Impfschutz gegen Masern bzw. eine Immunität gegen Masern besteht oder das Kind aufgrund einer medizinischen Kontraindikation nicht geimpft werden kann. Ein ausreichender Impfschutz besteht, wenn ab der Vollendung des ersten Lebensjahres mindestens eine Schutzimpfung und ab der Vollendung des zweiten Lebensjahres mindestens zwei Schutzimpfungen gegen Masern bei dem betroffenen Kind durchgeführt wurden. Zum Nachweis des ausreichenden Impfschutzes bzw. der Immunität gegen Masern ist der Kindertageseinrichtung vorzulegen:

1. eine Impfdokumentation nach § 22 Abs. 1 und 2 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) oder ein ärztliches Zeugnis, auch in Form einer Dokumentation nach § 26 Abs. 2 Satz 4 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch, darüber, dass bei dem zu betreuenden Kind ein nach den Maßgaben von § 20 Absatz 8 Satz 2 IfSG ausreichender Impfschutz gegen Masern besteht,
2. ein ärztliches Zeugnis darüber, dass bei dem zu betreuenden Kind eine Immunität gegen Masern vorliegt oder sie aufgrund einer medizinischen Kontraindikation nicht geimpft werden können oder
3. eine Bestätigung einer staatlichen Stelle oder der Leitung einer anderen Gemeinschaftseinrichtung im Sinne von § 33 Nr. 1 oder 2 IfSG darüber, dass ein Nachweis nach Nummer 1 oder Nummer 2 bereits vorgelegen hat.

(3) Die Aufnahme erfolgt nach schriftlicher Anmeldung bei der Stadtverwaltung. Die Anmeldung soll in der Regel sechs Monate vor der gewünschten Aufnahme erfolgen. Kurzfristige Anmeldungen können in begründeten Ausnahmefällen (z. B. Zuzug, berufliche Veränderungen) im Rahmen der zur Verfügung stehenden freien Plätze berücksichtigt werden. Besucht das Kind zum Zeitpunkt der Anmeldung eine andere Kindertageseinrichtung, haben die Eltern zu bestätigen, dass das Betreuungsverhältnis für diese Einrichtung wirksam zum Zeitpunkt der gewünschten Aufnahme in die Kindertageseinrichtung gekündigt wurde.

(4) Kinder aus anderen Gemeinden innerhalb Thüringens können im Rahmen des Wunsch- und Wahlrechts nach § 5 ThürKigaG bei freien Kapazitäten aufgenommen werden. Die Eltern sollen dies bei der Stadt sechs Monate vor der gewünschten Aufnahme unter Angabe der gewünschten Kindertageseinrichtung beantragen. Beabsichtigen die Eltern mit ihren Kindern den Umzug in eine andere Gemeinde/Stadt und soll das Kind auch weiterhin in der schon vor dem Umzug besuchten Kindertageseinrichtung betreut werden, ist dies der Stadt, in der das Kind betreut wird, ebenfalls in der Regel sechs Monate vor dem geplanten Umzug mitzuteilen.

(5) Die Aufnahme eines Kindes in eine Kindertageseinrichtung erfolgt durch Bescheid zu dem darin festgesetzten Datum. ►

Ab dem im Aufnahmebescheid festgesetzten Datum sind die Eltern zur Zahlung der Benutzungsgebühr nach Maßgabe der geltenden Gebührensatzung verpflichtet, es sei denn, sie haben den Platz rechtzeitig mindestens einen Monat vor der geplanten Aufnahme ihres Kindes schriftlich gegenüber der Stadtverwaltung wieder gekündigt.

(6) Die Betreuung in der Kindertageseinrichtung kann widerrufen werden, wenn das Kind seinen Hauptwohnsitz in einer anderen Gemeinde/Stadt hat oder aus der Stadt Schmölln in eine andere Gemeinde/Stadt verzieht und der Platz für die Betreuung eines Kindes aus der eigenen Stadt benötigt wird. Der Aufnahmebescheid wird grundsätzlich mit einem Widerrufsvorbehalt versehen. Der Widerruf soll sechs Monate vor der beabsichtigten Beendigung des Betreuungsverhältnisses den Eltern zugestellt werden. Zuvor sind die Eltern anzuhören.

(7) Kinder aus Gemeinden außerhalb Thüringens können im Rahmen des Wunsch- und Wahlrechts nach § 5 SGB VIII bei freien Kapazitäten aufgenommen werden, wenn die nicht durch Elternbeiträge gedeckten Kosten des Platzes durch die Wohnsitzgemeinde bzw. den örtlichen zuständigen Träger der Öffentlichen Jugendhilfe des Kindes und/oder durch die Eltern selbst übernommen werden.

§ 6 Mitwirkungspflichten der Eltern

(1) Die Eltern sorgen für einen regelmäßigen und kontinuierlichen Besuch der Kinder unter Beachtung der Öffnungszeiten der Einrichtung sowie des gewählten Betreuungsumfangs.

(2) Die Eltern unterstützen die Eingewöhnung ihrer Kinder. Die hierzu mit der Einrichtung getroffenen Absprachen sind im Interesse der Kinder einzuhalten. Die Eingewöhnung beginnt mit der Aufnahme des Kindes und beträgt in der Regel zwei Wochen.

(3) Die Eltern übergeben ihr Kind zu Beginn der Betreuungszeit dem pädagogischen Personal und holen es nach Beendigung der Betreuungszeit beim pädagogischen Personal in der Einrichtung wieder ab. Die Aufsichtspflicht des pädagogischen Personals beginnt mit der persönlichen Übernahme des Kindes und endet mit der Übergabe des Kindes durch das Personal an die Eltern oder abholberechtigten Personen.

(4) Soll ein Kind den Heimweg allein antreten, bedarf es zuvor einer schriftlichen Erklärung der Eltern gegenüber der Leitung. Die Eltern erklären bei der Aufnahme des Kindes in die Einrichtung schriftlich, wer außer ihnen zur Abholung des Kindes berechtigt ist. Die abholberechtigte Person soll mindestens zwölf Jahre alt sein. Die Erklärungen können jederzeit widerrufen bzw. geändert werden.

(5) Bei Verdacht oder Auftreten einer ansteckenden Krankheit im Sinne des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) beim Kind oder in der Wohngemeinschaft des Kindes sind die Eltern zu unverzüglicher Mitteilung an die Leitung der Einrichtung verpflichtet. In diesen Fällen darf die Einrichtung erst wieder besucht werden, wenn eine ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung vorliegt.

(6) Das Fehlen des Kindes wegen Krankheit oder aus anderem Grund ist unverzüglich (nach Möglichkeit bis 09:00 Uhr des ersten Abwesenheitstages) der Leitung der Einrichtung bzw. dem Erzieherpersonal mitzuteilen. Die voraussichtliche Dauer der Abwesenheit soll angegeben werden.

(7) Die Eltern informieren die Kindertageseinrichtung über alle wesentlichen Veränderungen, die die Personensorge oder die Gesundheit des Kindes betreffen.

(8) Die Eltern haben die Bestimmungen dieser Satzung sowie der geltenden Satzung über die Erhebung von Gebühren für die

Benutzung der Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft und die Inanspruchnahme von Verpflegungsangeboten einzuhalten und insbesondere die Elternbeiträge und die Verpflegungsgebühren regelmäßig und rechtzeitig zu entrichten.

§ 7 Pflichten der Leitung der Kindertageseinrichtung

(1) Die Leitung der Kindertageseinrichtung oder eine von ihr beauftragte Person übt das Hausrecht in der Kindertageseinrichtung aus.

(2) Die Leitung der Kindertageseinrichtung oder eine von ihr beauftragte Person führt das Aufnahmegespräch mit den Eltern und nimmt die Belehrung nach § 34 Abs. 5 des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz - IfSG) vor. Sie verlangt von den Eltern von Kindern ab Vollendung des 1. Lebensjahres die Vorlage eines Nachweises nach § 20 Abs. 9 Satz 1 IfSG. Treten die im IfSG genannten Krankheiten oder ein hierauf gerichteter Verdacht auf, so ist die Leitung verpflichtet, unverzüglich die im Gesetz vorgeschriebenen Meldungen und Vorkehrungen zu treffen.

§ 8 Elternbeirat

Die Eltern der Kindertageseinrichtungen haben das Recht, einen Elternbeirat zu bilden. Die Wahl des Elternbeirates erfolgt nach den Regelungen des § 12 Abs. 4 und 5 ThürKigaG. Die Stadt stellt die Beteiligungsrechte des Elternbeirates bei Entscheidungen nach § 12 Abs. 2 und 3 ThürKigaG sicher. Darüber hinaus erfolgt eine Einbeziehung des Elternbeirates entsprechend der Regelung des § 29 ThürKigaG im Falle einer geplanten Erhöhung der Elternbeiträge oder der Verpflegungsgebühren.

§ 9 Versicherung

(1) Während der Betreuungszeit und für den direkten Hin- und Rückweg zur Kindertageseinrichtung sowie für gemeinsame Aktivitäten und Veranstaltungen außerhalb der Einrichtung (z.B. Ausflüge) einschließlich der hierfür notwendigen Hin- und Rückwege besteht Unfallversicherungsschutz im Rahmen der gesetzlichen Unfallversicherung.

(2) Für die Kindertageseinrichtung besteht eine Haftpflichtversicherung. Für mitgebrachte persönliche Gegenstände wird keine Haftung übernommen.

§ 10 Benutzungsgebühren

(1) Für die Benutzung der Einrichtung wird von den Eltern eine im Voraus zu zahlende Benutzungsgebühr nach Maßgabe der jeweils gültigen Gebührensatzung zu dieser Satzung erhoben.

(2) Die Festsetzung des Elternbeitrages und der Verpflegungsgebühr erfolgt durch Bescheid.

§ 11 Abmeldung

(1) Das Benutzungsverhältnis endet durch Abmeldung des Kindes. Abmeldungen sind nur zum 15. oder zum Schluss eines Kalendermonats möglich; sie sind 14 Tage vorher der Stadtverwaltung schriftlich mitzuteilen. Kinder, die in die Schule aufgenommen werden, gelten nach dem letzten möglichen Betreuungstag in der Kindertageseinrichtung als abgemeldet, es sei denn, sie werden bereits vorher fristgerecht zum Ende eines Monats abgemeldet.

(2) Bei Abmeldungen, auch bei zeitlich begrenzten (mindestens 3 Monate), erlischt der Anspruch auf ein und denselben Einrichtungsplatz, wenn eine Reservierung aufgrund von Neuanmeldungen nicht möglich ist.

§ 12 Ausschluss

(1) Ein Kind kann vom Besuch der Kindertageseinrichtung insbesondere dann zeitweise oder dauerhaft ausgeschlossen werden, wenn

1. die in dieser Satzung geregelten Mitwirkungspflichten der Eltern trotz schriftlicher Ermahnung wiederholt missachtet wurden,
2. die Eltern einer kontinuierlichen partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit dem Personal der Einrichtung bei der Bildung, Erziehung und Betreuung des Kindes zuwiderhandeln,
3. die Benutzungs- oder Verpflegungsgebühr trotz Mahnung für zwei Monate nicht entrichtet worden ist,
4. die Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtung bei der Abholung des Kindes mehrfach unentschuldigt innerhalb eines Monats missachtet wurden oder
5. es sich trotz Ausschöpfung der pädagogischen Möglichkeiten der Kindertageseinrichtung nicht in die Gemeinschaft integrieren lässt oder andere Kinder gefährdet. Die Entscheidung hierüber trifft die Leitung der Kindertageseinrichtung.

(2) Vor dem dauerhaften Ausschluss ist zu prüfen, ob ein zeitlich befristeter Ausschluss ausreichend ist, um die entsprechenden Mitwirkungs- oder Handlungspflichten zu erreichen.

(3) Der beabsichtigte zeitlich befristete oder dauerhafte Ausschluss des Kindes ist den Eltern in der Regel mit Frist von mindestens zwei Wochen bekanntzugeben. Vorab sind sie anzuhören. Der Ausschluss erfolgt durch Bescheid und gilt als Abmeldung.

(4) Im Falle eines Betreuungsverbot nach § 20 Abs. 9 Satz 6 IfSG oder im Falle des § 6 Abs. 5 besteht das Betreuungsverhältnis weiter, solange dieses nach den Regelungen dieser Satzung nicht wirksam gekündigt wurde.

§ 13 Gespeicherte Daten

(1) Für die Bearbeitung der Vereinbarung auf Aufnahme in die Kindertageseinrichtung sowie für die Erhebung der Benutzungsgebühren/Elternbeiträge sowie für die gesetzlich vorgesehene Entwicklungsdokumentation werden die für die Aufgaben nach dem ThürKigaG, dieser Satzung sowie der Gebührensatzung zu dieser Satzung erforderlichen personenbezogenen Daten des Kindes, der Eltern sowie weiterer Kinder der Familie erhoben, gespeichert und verarbeitet.

(2) Die erhobenen und gespeicherten personenbezogenen Daten werden auch für notwendige Benachrichtigungen des Gesundheitsamtes nach den Regelungen des IfSG verwendet.

(3) Die erhobenen gespeicherten Daten für die Benutzung der Kindertageseinrichtung werden von der Stadt Schmölln nach Wegfall des Zweckes der Erhebung gelöscht.

§ 14 Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt mit dem Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig wird die Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft der Stadt Schmölln vom 23. April 2019 aufgehoben.

Schmölln, 30. Januar 2023

gez. *Sven Schrade, Bürgermeister*

Anmerkung: Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese

Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Stadt geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Amtlicher Teil Dobitschen

Termine im ersten Halbjahr 2023 des Gemeinderates und des Bürgermeisters

Der Gemeinderat Dobitschen und der Bürgermeister haben die Termine für das erste Halbjahr 2023 geplant und diese werden vorbehaltlich kurzfristiger Änderungen hier bekannt gemacht.

Weiterhin können auch Gespräche außerhalb dieser öffentlichen Termine geführt werden, die dann individuell vereinbart werden müssen.

Öffentliche Gemeinderatssitzungen

Montag, 06.03.2023

19:00 Uhr Begegnungsstätte Dobitschen

Montag, 13.03.2023

19:00 Uhr Begegnungsstätte Dobitschen

Montag, 05.06.2023

19:00 Uhr Begegnungsstätte Dobitschen

Sprechstunden des Bürgermeisters (mit einem weiteren Gemeinderatsmitglied)

Montag, 03.04.2023

18:00 – 18:30 Uhr Begegnungsstätte Dobitschen

Montag, 22.05.2023

18:00 – 18:30 Uhr Begegnungsstätte Dobitschen

Montag, 03.07.2023

18:00 – 18:30 Uhr Begegnungsstätte Dobitschen

Impressum – Amtsblatt der Stadt Schmölln

Herausgeber: Stadtverwaltung Schmölln, Markt 1, 04626 Schmölln

Verantwortliche: Bürgermeister Sven Schrade oder ein Vertreter im Amt für die Bekanntmachungen aus der Stadt Schmölln sowie der Bürgermeister Björn Steinicke oder ein Vertreter im Amt für die Bekanntmachungen aus der Gemeinde Dobitschen.

Die Veröffentlichungen der Vereine und Vereinigungen, welche nach dem amtlichen Teil abgedruckt sind, widerspiegeln nicht die Meinung der Stadtverwaltung sowie des Stadtrates.

Herstellung/Druck: Nicolaus und Partner Ing. GbR,

Dorfstraße 10 • 04626 Schmölln OT Nöbdenitz

Tel.: 034496 60041 | Fax: 64506 | schmoelln@nico-partner.de

Erscheinungsweise: monatlich und bei Bedarf, Auflage: 8.300 Exemplare

Beiträge der Vereine/Einrichtungen:

Frau Persch, Rathaus Schmölln

Tel.: 034491 76121 | E-Mail: amtsblatt@schmoelln.de

Anzeigenaufträge: Nicolaus und Partner, Nöbdenitz

Das Amtsblatt der Stadt Schmölln wird lt. Verteilerschlüssel kostenlos an alle Haushalte des Stadtgebietes Schmölln sowie der Gemeinde Dobitschen verteilt. Weitere Exemplare können für 1,00 Euro in der Stadtverwaltung Schmölln erworben werden. Bei Lieferverzögerung oder -ausfall bitten wir Sie, dem Kurier-Verlag Altenburg, Tel. 03447 894617, Meldung zu machen.

Ende amtlicher Teil

Informationen aus dem Rathaus und den öffentlichen Einrichtungen

Neues aus dem Rathaus

Lieber Schmöllnerinnen und Schmöllner,

im letzten Amtsblatt habe ich darüber informiert, dass ich dem Stadtrat einen ausgeglichenen Entwurf des Haushaltsplans für 2023 vorlegen konnte. Mittlerweile wurde der Haushalt für die Stadt Schmölln mit großer Mehrheit durch den Stadtrat in seiner Sitzung vom 19. Januar 2023 beschlossen und zur Genehmigung bei der Kommunalaufsicht vorgelegt. Wir gehen davon aus, dass wir in Kürze in die Mittelbewirtschaftung eintreten können.



In der Zwischenzeit treffen wir erste Vorkehrungen für die Abarbeitung verschiedener Projekte im Stadtgebiet. So soll ab Ende Mai die Bushaltestelle auf dem Markt (Höhe Kaufland) barrierefrei ausgebaut werden. Die Fördermittel in Höhe von 70 Prozent wurden bewilligt. Weil erste Fragen aus der Einwohnerschaft aufkamen: der Markt bleibt in jedem Fall befahrbar. Eine Information zum Bauablauf für die anliegenden Gewerbetreibenden und die Öffentlichkeit wird rechtzeitig ergehen.

Einigen von Ihnen wird aufgefallen, dass Licht und Schatten auf dem Schmöllner Bahnhofsgelände nah beieinanderliegen: die Sanitäranlage auf dem Bahnhof wurde in der Silvesternacht stark beschädigt. Die geschätzten Kosten der Reparatur belaufen sich auf etwa 20.000,00 Euro. Ich lasse derzeit verschiedene Varianten von Reparatur über Umbau oder auch dauerhafte Schließung prüfen und lege diese dann im Technischen Ausschuss zur Beratung und Beschlussfassung vor. In der Nähe der Gleisanlagen konnten wir kürzlich ein Vorhaben im Rahmen unseres Projektes „naturnahes Schmölln“ umsetzen. Hier entstand für 12.000,00 Euro ein Schwalbenturm als Ersatzquartier für Mehlschwalben, deren Lebensraum durch Haussanierung und –abrisse in der Region eingengt wird. Die Sparkasse Altenburger Land unterstützt das Vorhaben dankenswerterweise mit 2.500,00 Euro.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Sven Schrade

Das Fundbüro informiert

Auflistung der im Fundbüro abgegebenen Fundsachen im Monat Januar:

- 1 Damenbrille
- 1 Krücke

Sollten Sie der Eigentümer einer dieser Gegenstände sein, können Sie diesen im Fundbüro der Stadtverwaltung Schmölln, Amtsplatz 3 (Ordnungsamt im Sparkassengebäude), abholen.

Das Eigentum über die Fundsache geht nach sechs Monaten auf den Finder bzw. bei Eigentumsverzicht durch diesen auf die Stadt Schmölln über.

Für weitere Rückfragen stehen wir Ihnen gern unter der Tel. 034491 76187 zur Verfügung.

H. Gabler, Fundbüro

Stadtverwaltung Schmölln | Einwohnermeldeamt | Markt 1 | 04626 Schmölln

Widerspruch zu Datenübermittlungen nach dem Bundesmeldegesetz (BMG)

Bitte untenstehende Hinweise beachten!

Name, Vorname	Geburtsdatum
.....
Wohnanschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)	
.....	
.....	

Ich widerspreche der Weitergabe/Übermittlung meiner personenbezogenen Daten aus dem Melderegister der Stadt Schmölln in den nachfolgend angekreuzten Fällen:

an öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaften (§ 42 Abs. 3 Satz 2 BMG)
 Diese Sperre bezieht sich ausschließlich auf die öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft, der ich nicht angehöre, deren Mitglied aber ein Angehöriger meiner Familie ist.

an Parteien und Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit allgemeinen Wahlen für Zwecke der Wahlwerbung (§ 50 Abs. 5 i. V. m. § 50 Abs. 1 BMG)

an Mitglieder parlamentarischer und kommunaler Vertretungskörperschaften sowie Presse, Rundfunk und andere Medien zum Zweck der Ehrung von Alters- und Ehejubilaren (§ 50 Abs. 5 i. V. m. § 50 Abs. 2 BMG)

an Adressbuchverlage zum Zwecke der Veröffentlichung in einem Adressbuch (§ 50 Abs. 5 i. V. m. § 50 Abs. 3 BMG)

an das Bundesamt für Wehrverwaltung (§ 36 Abs. 2 BMG) gilt nur für Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im Folgejahr das achtzehnte Lebensjahr vollenden (volljährig werden)

.....
Datum

.....
Unterschrift

Das Bundesmeldegesetz (BMG) räumt die Möglichkeit ein, in oben genannten Fällen der Weitergabe von persönlichen Daten ohne Angabe von Gründen zu widersprechen. Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Schmölln, die von diesem Recht Gebrauch machen möchten, werden gebeten, folgende Hinweise zu beachten: Der Widerspruch ist auf diesem Vordruck pro Person durch Ankreuzen der entsprechenden Felder und persönlich unterzeichnet einzulegen bei

**Stadtverwaltung Schmölln, Einwohnermeldeamt,
Markt 1, 04626 Schmölln**

Der Widerspruch kann auch an die o.a. Anschrift übersandt bzw. im Einwohnermeldeamt oder Bürgerservice (Amtsplatz 3) persönlich gestellt und abgegeben werden.

Der Widerspruch gilt bis zu einer gegenteiligen Erklärung (schriftlicher Widerruf) im Verantwortungsbereich der Stadt Schmölln und ihren Ortsteilen unbefristet.

Bereits zu einem früheren Zeitpunkt eingelegte Widersprüche behalten ihre Gültigkeit und müssen nicht nochmals eingelegt werden. Die Vervielfältigung dieses Vordruckes ist ausdrücklich erwünscht.

Hinweise um Antrag auf Einrichtung einer Auskunfts-/Übermittlungssperre sowie den kompletten Antrag finden Sie auch auf unserer Homepage www.schmoelln.de unter der Rubrik Rathaus > Stadtverwaltung > Formulare und Anliegen.

Einwohnerentwicklung der Stadt Schmölln

Zum 31. Dezember 2022 lebten 13.715 Einwohner im Gebiet der Stadt Schmölln (Hauptwohnsitz); insgesamt 6.946 Frauen und 6.769 Männer. Gesamt zogen im vergangenen Jahr 794 Menschen nach Schmölln neu zu. Demgegenüber waren 608 Fortzüge zu verzeichnen, sodass die Stadt Schmölln in Summe 186 Einwohner durch Zuzüge hinzugewonnen hat. Dieser Zuwachs ist hauptsächlich auf die Zuwanderung von geflüchteten Menschen aus der Ukraine zurückzuführen.

2022 wurden 73 Geburten (39 Mädchen u. 34 Jungen) registriert. Diesen stehen 197 Sterbefälle gegenüber. Somit erhöhte sich die Zahl der Einwohner statistisch gesehen insgesamt um 62 Einwohner. Bei den Namen der Neugeborenen lässt sich wie auch in den vergangenen Jahren kein eindeutiger Trend eines Lieblingsnamens erkennen. Beliebte Vornamen bei den jüngsten Schmöllnerinnen sind Pauline, Lia und Henriette.

Bei den Jungen entschieden sich die jungen Schmöllner Eltern gern für Ben, Emilio und Mohammad.

Die älteste Schmöllnerin ist 101 Jahre alt. Der älteste Schmöllner ist 99 Jahre alt.

Meldeamt

Das Gewerbeamt Schmölln

Information zur kommissarischen Verwaltung des Kehrbezirks Altenburger Land-003

Mit Wirkung vom 31. Januar 2023 lief die Bestellung von Herrn Rudolf Weiler als bevollmächtigter Bezirksschornsteinfegermeister für den Kehrbezirk Altenburger Land-003 – aus.

Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat angeordnet, dass der bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegermeister Herr Thomas Dietrich, Pöschwitz 20 a, 04617 Gerstenberg die kommissarische Verwaltung des Bezirks (Aufgaben und Befugnisse nach §§ 13 bis 16 SchfHwG) bis zur Neubesetzung übernimmt.

Bei Fragen zur Einteilung der Kehrbezirke oder zu konkreten Fragen rund um das Schornsteinfegerrecht steht Ihnen das Gewerbeamt unter der Telefon: 034491 76192 zur Verfügung.

Gewerbeamt, Stadtverwaltung Schmölln

Der Fachdienst Gesundheit informiert

Unerlaubte Verringerung der Trinkwassertemperatur kann erhebliche gesundheitliche Folgen haben

Energiekrise in Deutschland – sparen ist angesagt, beim Strom, bei der Heizung, beim Warmwasser. Doch das Gesundheitsamt des Landkreises Altenburger Land warnt: **Wer an der falschen Stelle spart, gefährdet seine Gesundheit.**

„Gesundheitsschutz geht vor Energieeinsparung“, stellt Hygieneinspektor Matthias Langheinrich klar und zielt damit konkret auf die Warmwassertemperaturen beim Trinkwasser. Hier aus Kostengründen die Temperatur zu verringern, kann ernste Folgen haben. „Die wichtigsten Krankheitserreger im warmen Trinkwasser sind die für den Menschen gefährlichen Legionellen. In der Trinkwasserinstallation von Gebäuden finden sie optimale Bedingungen, um sich im warmen und stagnierenden Trinkwasser zu vermehren“, erklärt der Hygieneinspektor. „Besonders gut gelingt ihnen das bei relativ niedrigen Temperaturen zwischen 25 und 45 Grad Celsius. Bei Temperaturen über 55 Grad Celsius hingegen können sie sich nicht mehr vermehren.“

Legionellen können über feinste zerstäubte Wassertröpfchen, die zum Beispiel beim Duschen entstehen, bis in tiefe Lungenabschnitte eingeatmet werden und dann zu einer schweren Lungenentzündung, der sogenannten Legionärskrankheit, oder zum Pontiac Fieber führen. Dabei kann es zu schweren Verläufen kommen, die einen Krankenhausaufenthalt erforderlich machen. Etwa zehn Prozent der Fälle enden tödlich. Gefährdet sind vor allem ältere Menschen über 60 Jahre, Menschen mit chronischen Erkrankungen der Lunge, Personen, die mit Medikamenten behandelt werden, die das Immunsystem schwächen, und Raucher.

„Eine Legionellen-Infektion ist vermeidbar. Deshalb ist es wichtig, dass auch beim Energiesparen die Anforderungen aus der Trinkwasserverordnung eingehalten werden“, mahnt der Hygieneinspektor. Bei Trinkwasser-Installationen mit zentralem Trinkwassererwärmer, etwa im Keller zur Versorgung des gesamten Hauses, sei eine Temperatur von mindestens 55 Grad Celsius in der gesamten Zirkulation einzuhalten. Am Ausgang des Trinkwassererwärmers müsse die Temperatur mindestens 60 Grad Celsius betragen. Eine Absenkung der Temperaturen im Warmwasserbereich ist nach der aktuellen Trinkwasserverordnung nicht gestattet. Zudem ist auf eine regelmäßige Wasserentnahme an allen Zapfstellen zu achten. Denn nur so entstehen keine Stagnationen in den Leitungssystemen, die das Wachstum von Legionellen ebenfalls begünstigen können.

Die Trinkwasserverordnung ist verankert im Infektionsschutzgesetz. Bei Fragen rund ums Thema Legionellen oder Trinkwasser kann der Fachdienst Gesundheit unter den Rufnummern 03447 586878 oder 03447 586828 gern kontaktiert werden.

Mögliche Maßnahmen zum Energieeinsparen sind:

- Regelmäßige Wartung und Instandhaltung aller Baugruppen in der Trinkwasserinstallation und insbesondere von Trinkwassererwärmern. Durch die Reinigung (Entkalkung) werden Ablagerungen im Trinkwassererwärmer entfernt.
- Überprüfung und Redimensionierung (Verkleinerung) des Trinkwassererwärmers und Speicher. Ein kleinerer Speicher mit geringerer Bevorratung verbraucht aufgrund geringerer Wärmeverluste weniger Energie.
- Keine höheren Temperaturen als notwendig. Die am Trinkwassererwärmer eingestellte Temperatur sollte regelmäßig überprüft und korrekt eingestellt werden. Treten bei einzelnen Zirkulations-Rückläufen Temperaturen unter 55 Grad Celsius auf, ist eine Überprüfung des hydraulischen Abgleichs erforderlich.
- Die Zirkulationspumpe kann in hygienisch einwandfreien Trinkwasser-Installationen in den Nachtstunden für bis zu acht Stunden am Stück ausgeschaltet werden. Dadurch wird ebenfalls Energie eingespart, allerdings mit dem Komfortverlust, dass das Warmwasser in der Nacht nicht mehr sofort zur Verfügung steht.

**Erklärungen zur Aufnahme
in die Vorschlagsliste für die Wahl
als Schöffin/Schöffe**

Ich interessiere mich für die Tätigkeit als Schöffin/Schöffe und bitte um die Aufnahme in die Vorschlagsliste meiner Gemeinde für die Schöffenvwahl 2023.

Zu meiner Person teile ich Folgendes mit:
(Bitte vollständig ausfüllen!)

Familienname	
Geburtsname (falls abweichend vom Familiennamen)	
Vorname	Geburtsdatum
Geburtsort (bitte Gemeinde und Landkreis angeben; sofern der Geburtsort außerhalb der Bundesrepublik Deutschland liegt, bitte Gemeinde und Land angeben)	
Beruf	
Schöffentätigkeiten (Wann)?	(Wo)?

Mir ist bekannt, dass nach § 32 des Gerichtsverfassungsgesetzes folgende Personen zum Schöffenamnt unfähig sind, nämlich:

1. Personen, die infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt sind;
2. Personen, gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat schwebt, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann.

Hierzu gebe ich folgende Erklärung ab:

Ich habe nicht gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder der Rechtsstaatlichkeit verstoßen. Ich bin mir bewusst, dass Schöffen als ehrenamtliche Richter einer Pflicht zur besonderen Verfassungstreue unterliegen. Ich erkläre, dass ich mich zur freiheitlich demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland bekenne und die Grundentscheidungen der Verfassung anerkenne.

Ich versichere hiermit, dass ich niemals in einem offiziellen Arbeits- oder Dienstverhältnis des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR gestanden habe, niemals Offizier im besonderen Einsatz war (Hauptamtlicher Mitarbeiter), mich niemals zur Lieferung von Informationen an den Staatssicherheitsdienst bereit erklärt habe (Inoffizielle Mitarbeiter), niemals zu den Personen gehört habe, die gegenüber Mitarbeitern des Staatssicherheitsdienstes hinsichtlich deren Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst rechtlich oder faktisch weisungsbefugt waren und niemals inoffizieller Mitarbeiter des Arbeitsgebietes I der Kriminalpolizei der Volkspolizei war. Ich bin mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte bei dem zuständigen Stasi-Unterlagen- Archiv einverstanden.



Ich bin mir bewusst, dass Schöffen als ehrenamtliche Richter einer Pflicht zur besonderen Verfassungstreue unterliegen. Ich erkläre, dass ich mich zur freiheitlich demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland bekenne und die Grundentscheidungen der Verfassung anerkenne.

Von den beiliegenden Datenschutzhinweisen nach der Datenschutz-Grundverordnung habe ich Kenntnis genommen. In die Erhebung, Speicherung und Verarbeitung meiner mit dieser Erklärung erhobenen personenbezogenen Daten zum Zwecke der ordnungsgemäßen Auswahl und Berufung der ehrenamtlichen Richter in der Strafgerichtsbarkeit willige ich ausdrücklich ein. Ich bin einverstanden, dass die Daten an die Gemeindevertretung und den Schöffenvwahlausschuss weitergegeben werden. Die Übermittlung darf nur zum Zweck der Schöffenvwahl erfolgen. Die Richtigkeit der vorstehend gemachten Angaben und Erklärungen bestätige ich noch einmal ausdrücklich mit meiner Unterschrift.

Ort: Datum:

Unterschrift:



Schöffenvwahl 2023

Am 31. Dezember 2023 enden bundesweit die Amtszeiten der in der Strafrechtspflege tätigen Schöffen.

Die neue Amtsperiode der Schöffen für das Landgericht Gera und das Amtsgericht Altenburg dauert vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2028.

Die Gemeinden müssen Vorschlagslisten für die Wahl der Schöffen erstellen. Daher sucht die Stadt Schmölln bereits jetzt interessierte und engagierte Bürger und Bürgerinnen für die am 1. Januar 2024 beginnende Amtsperiode der Schöffen.

Als Schöffe sind Sie ehrenamtlicher Richter und erfüllen eine wichtige Aufgabe in unserem demokratischen Rechtsstaat. Ebenso wie Berufsrichter sind sie an Recht und Gesetz gebunden und müssen stets um Objektivität und Unparteilichkeit bemüht sein. Das Amt des Schöffen ist ein Ehrenamt.

Schöffen können aktiv an der Rechtsprechung mitwirken und ihre Lebens- und Berufserfahrung, ihr vernünftiges Urteil, ihre Menschenkenntnis und Bewertungen aktiv in die Entscheidungen der Gerichte einfließen lassen.

Für die Wahl kommen ausschließlich Deutsche in Frage, die bei Beginn der Amtsperiode (zum 1. Januar 2024) das 25. Lebensjahr vollendet und das 70. Lebensjahr noch nicht erreicht haben. Außerdem müssen sie mindestens seit dem Zeitpunkt der Aufstellung der Vorschlagsliste im Stadtgebiet Schmölln wohnen. Wer gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder der Rechtsstaatlichkeit verstoßen hat oder als Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR tätig war kann die Tätigkeit des Schöffen nicht ausüben. Ebenso kann kein Schöffe werden, wer infolge eines Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder gegen den ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat schwebt, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann. Das Schöffenamnt kann auch nicht ausüben, wer wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt wurde.

In das Schöffenamnt sollen weiterhin nicht berufen werden:

- Personen, die gesundheitlich nicht geeignet sind
- Personen, die mangels ausreichender Beherrschung der deutschen Sprache für das Amt nicht geeignet sind

- Personen, die in Vermögensverfall geraten sind
- Richter und Beamte der Staatsanwaltschaft, Notare, Rechtsanwälte, gerichtliche Vollstreckungsbeamte, Polizeivollzugsbeamte, Bedienstete des Strafvollzuges, hauptamtliche Bewährungs- und Gerichtshelfer
- Religionsdiener

Bei Interesse wird Ihnen ein entsprechender Vordruck (Interessenbekundung als Schöffin/Schöffe) zugesandt. Dieser kann telefonisch (034491 760) oder per E-Mail (buergerservice@schmoelln.de) angefordert oder auf der Homepage www.schmoelln.de abgerufen werden.

Bei Fragen rund um die Schöffenwahl steht Ihnen Frau Rödel unter Telefon 034491 76120 zur Verfügung.

Sternsinger zu Besuch

Am 3. Januar 2023 besuchten die Sternsinger der Katholischen Kirche das Rathaus.



Mittlerweile gehört es schon zur Tradition, dass das Dreikönigssingen auch jedes Jahr im Rathaus stattfindet. In diesem Jahr steht die Aktion unter dem Motto „Kinder stärken, Kinder schützen – in Indonesien und weltweit.“

M. Persch, Pressestelle

(Foto: Stadtverwaltung)

Seniorenbeirat des Landkreises veranstaltet im Sommer Seniorenmesse

Unter der Schirmherrschaft von Landrat Uwe Melzer und Altenburgs Oberbürgermeisters André Neumann wird der Seniorenbeirat des Landkreises Altenburger Land am 23. August 2023 von 10:00 bis 17:00 Uhr im Goldenen Pflug in Altenburg einen Aktionstag 60+ in Form einer Seniorenmesse durchführen. Es wird sich alles darum drehen, wie ein gutes Leben im Alter gelingen kann. Das Motto lautet: „Leben genießen, Vorsorge treffen, Unterstützung finden“.

Zentraler Bestandteil dieser Veranstaltung ist eine Präsentation von Unternehmen, Vereinen und Einrichtungen des Landkreises mit Produkten, Waren und Dienstleistungen, die besonders für die Zielgruppe der Seniorinnen und Senioren von Interesse sind. Dabei soll es zum Beispiel um betreutes Wohnen und um Pflege gehen, um Bildung, Kultur, Kosmetik, medizinische Fußpflege, hauswirtschaftliche Dienstleistungen, Apotheken, gesunde Ernährung, Reisen und Mode.

Interessenten, die diese oder ähnliche Angebote offerieren und sich an der Seniorenmesse beteiligen möchten, können sich ab sofort dafür anmelden und wenden sich zu diesem Zwecke

bitte an das Landratsamt Altenburger Land, Gleichstellungsbeauftragte, Lindenaustraße 9, 04600 Altenburg, E-Mail: carina.michalsky@altenburgerland.de, Telefon: 03447 586246. Anmeldeabschluss ist der 24. März 2023. Das Anmeldeformular ist auf der Homepage des Landkreises Altenburger Land unter <https://www.altenburgerland.de/de/aktionstag-60-plus> zu finden.

Im Auftrag

Jana Fuchs, Öffentlichkeitsarbeit



Neues aus der Nemzer Rasselbande

Ein Garten für die Sinne

Das neue Jahr hat gerade erst begonnen und schon können wir mit Vollgas durchstarten. Das letzte Jahr war voller Überraschungen. Wir haben an einem Projekt der Allianz Stiftung Blauer Adler teilgenommen. In diesem ging es darum unseren Garten nachhaltig zu gestalten und für Mensch und Tier eine Oase der Erholung zu gestalten. Durch die großzügige Unterstützung der Allianz Generalagentur Carsten Sträßer haben wir eine Summe von 2.250,00 Euro zur Verfügung gehabt. Ein großes Dankeschön in diesem Sinne zur Verwirklichung von vielen Ideen. Diese haben wir für unseren Garten eingesetzt. Die Kinder und Erzieher waren diejenigen die ihre Ideen einbringen konnten. So haben wir neben einer tollen Hainbuchenhecke als Nistplatz für Vögel und Versteck für kleinere Tiere auch Zwergobstbäume, die bald sicherlich schon erste Früchte tragen. Zwei Wasserspielbahnen werden uns helfen das Regenwasser aufzufangen und zum Gießen nutzbar zu machen. Des Weiteren können wir in unseren neuen Hochbeeten und in unserer Kräuterschnecke leckere Pflanzen zum Selberessen oder für Hase und Schnecke anbauen. Damit wir diese auch gut befüllen können, ▶

haben wir Erde und auch zwei Pflanzküchen kaufen können. Unsere Lavendelpflanzen werden für die Bienen und Schmetterlinge die richtige Grundlage sein und vielleicht ziehen diese dann auch in unser neues Insektenhotel. Im Herbst können dann die Igel in die Igelhäuschen einziehen und die Vögel können im Futterhäuschen auch satt werden. Mit den Weidenruten bauen wir uns ein Tipi oder einen Tunnel, ganz nach Belieben und der Vorstellung unserer Kinder. Und in der Zeit des Wartens kosten wir derweil bestimmt schon die ersten Himbeeren, Brombeeren oder Johannisbeeren.



Auf ein erfolgreiches Gartenjahr und hoffentlich ganz bald schönes Wetter, damit wir alles pflanzen können.

Nemzer Rasselbande

(Foto: Kita)

Vereinsnachrichten

TUS Schmölln e. V.

Wanderkalender 2023 „Wanderung rund um Schmölln“

(Jeder dritte Mittwoch im Monat!)

15. Februar 2023

SLN – Taupadel – SLN

15. März 2023

SLN – Lärchen – Drogen – SLN

19. April 2023

SLN – Lohsen – Th. Müntzer – Sommeritz – SLN

17. Mai 2023

SLN – Köthelgrund – Bohra – SLN

21. Juni 2023

SLN – Kummer – Nitzschka – SLN

19. Juli 2023

SLN – Kleinmückern – Großstöbn. – Lobige – SLN

16. August 2023

SLN – Leedenmühle – Burkersdorf – Selka – SLN

20. September 2023

SLN – Tennisplatz – Brandrübel – SLN

18. Oktober 2023

SLN – Lohma – Untschen – Lärchen – SLN

15. November 2023

SLN – Aussichtsturm Nödenitzsch – Burkersdorf – SLN

20. Dezember 2022

optional

Treff ist jeweils 09:00 Uhr auf dem Schmöllner Amtplatz.



Die Wanderungen sind zwischen acht und 14 km lang und dauern ca. zwei bis drei Stunden. Die Teilnahme ist kostenlos.

Samstag, 13. Mai 2023

Ganztagswanderungen: „Durch das Tal der Weißen Elster im nordöstlichen Vogtland“ (von Berga/Elster nach Wünschendorf, ca. 13 km)

Samstag, 2. September 2023

„Auf dem Zschopautalweg von Zschopau nach Wolkenstein“ (Wegpunkte: Schloss Wildeck, Burg Scharfenstein, Schloss Wolkenstein, Nostalgiecafe „Alter Bahnmeister“, ca. 15 km)

Weitere Vorschläge für gemeinsame Wanderungen werden gerne entgegengenommen! Änderungen und Ergänzungen bleiben vorbehalten. Die Wanderungen sind öffentlich. Jede(r) ist willkommen! Kontakt: Roswitha Leutert, Tel.: 0179 4561429 | E-Mail: rleutert@outlook.de

Heimat- und Verschönerungsverein Schmölln

Filmabend

Auf vielfachen Wunsch aus der Bevölkerung führt unser Verein wieder einen Filmabend durch. Eintritt frei, für Getränke ist gesorgt!

15. Februar 2023 | 19:30 Uhr | Sparkassensaal Schmölln | 3. OG

Programm

- 1. Mai 1973 in Schmölln mit Friedensfahrt durch Schmölln
- Feuerwehrübung auf dem Markt 1990
- Pfefferbergfest 1965

Pause

- Schmöllner Schuhfabrik 1963
- 100 Jahre Schule in Schmölln – Festumzug und Feierlichkeiten 1989
- Der Streich der Schmöllner Schützen zum Schmöllner Schützenfest
- Im Filmarchiv gestöbert.
(Es war einmal ... gemischtes Allerlei aus vergangener Zeit)

Hans-Jürgen Krause, Vereinsvorsitzender



Begegnungsstätte „Am Kiesberg 13“

Ein gemeinsames Projekt von Caritas/Diakonie/Stadt Schmölln und Wohnungsverwaltung

Begegnungscafé: dienstags, 14:00 – 16:00 Uhr

Dienstag, 07.03.2023

09:30 Uhr Frauenfrühstück: Gutes für Leib und Seele (mit Ideenschmiede für das Programm in der Begegnungsstätte 2023)

Beratung mit Terminvereinbarung

Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE):

Volker Liebelt, Diplom-Sozialarbeiter (FH), M. A. Soziale Arbeit
Sprechzeit Mittwoch: 14:00 – 15:30 Uhr, nach Vereinbarung
Tel.: 0173 8967691, E-Mail: v.liebelt@caritas-ostthueringen.de

Soziale Beratung und Betreuung anerkannter Flüchtlinge:

Sprach- und Kulturmittler (russisch, aserbaidzhanisch, türkisch, arabisch, französisch, englisch, indonesisch)
Kontakt und Terminvereinbarung unter Tel.: 0173 8967691

Allgemeine Soziale Beratung:

Claudia Kirtzel, Terminvereinbarung unter Tel.: 0365 712930210 oder E-Mail: c.kirtzel@caritas-ostthueringen.de

Veranstungskalender Februar bis Juni 2023

Datum	Uhrzeit	Veranstaltung	Ort	Veranstalter
Februar				
15.02.2023	19:30	Filmabend	Heimat- und Verschönerungsverein	Sparkassensaal
25.02.2023	19:11 – 02:30 Uhr	Fasching in Dobitschen	Saal, Gasthof Dobitschen	Faschingsclub Dobitschen e. V.
März				
03.03.2023	14:00 – 16:00 Uhr	Leben und Wirken – Volkschor Schmölln, Vortrag von E. Sippel	Wohnparkanlage, Brückenplatz	Seniorenbeirat Stadt Schmölln
04.03.2023	17:11 – 23:59 Uhr	Fasching in Dobitschen	Saal, Gasthof Dobitschen	Faschingsclub Dobitschen e. V.
April				
		Osterbrunnen schmücken		
29.04.2023		Marktfest	Markt Schmölln	Stadtverwaltung Schmölln
Mai				
21.05.2023		Internationaler Museumstag	Knopfmuseum	Stadtverwaltung Schmölln
25.05.2023		Lotto Thüringen Ladies Tour	Markt Schmölln	TRF Thür. Sportmarketing GmbH und Stadtverwaltung Schmölln
Juni				
03.06.2023		Kinder- und Vereinsfest	Hauptfestplatz	Stadtverwaltung Schmölln
10.06.2023		Seniorentag	Sparkassensaal	Seniorenbeirat Stadt Schmölln



Der Landesanglerverband Thüringen e. V. weiterhin auf Erfolgswelle

Trotz viel Gegenwind und einer Vielzahl gesellschaftlicher Veränderungen in den vergangenen Jahren, welche ehrenamtliche Vereinsarbeit, insbesondere die Ausübung der Angelfischerei nicht wirklich leichter gemacht haben, hat sich der Landesanglerverband Thüringen e. V. (LAVT) weiter positiv entwickelt.

Dies widerspiegelt insbesondere die Mitgliederentwicklung des LAVT, welche vor allem auf eine erfolgreiche Vereins- und Verbandsarbeit zurückzuführen ist. Viele Verbände haben seit längerem eine Stagnation, nicht selten einen Rückgang ihrer Mitgliederzahlen zu verzeichnen. Nicht so der LAVT und viele seiner Vereine. Neben der erfolgreichen Fusion mit dem Angelfischereiverband Ostthüringen e. V. suchen immer mehr Vereine die Mitgliedschaft im LAVT.

Allein in den vergangenen Wochen sind unserem Verband 11 neue Vereine mit insgesamt 533 Mitgliedern beigetreten und weitere Aufnahmeanträge liegen vor. Aktuell sind im Landesanglerverband Thüringen e. V. 235 Vereine mit insgesamt 18.469 Mitgliedern organisiert. Damit sind wir der mitgliederstärkste anerkannte Naturschutz- und Anglerverband im Freistaat Thüringen. Diese positive Entwicklung ist für die Zukunft der organisierten Angelfischerei überaus wichtig. Wir brauchen gerade in einer Zeit, wo die Herausforderungen für die Angelfischerei stetig zunehmen, stabile Vereine in einem starken Landesverband als fischereipolitischen Interessenvertreter.

Sicherlich liegt Angeln bei vielen Menschen aktuell im Trend, doch die Altersstruktur in unserer Gesellschaft hinterlässt auch in den Anglervereinen, trotz vieler Neuaufnahmen von Mitgliedern, zunehmend ihre Spuren.

Ohne eine lebendige Vereins- und Verbandsarbeit, welche vor allem für die vielen Neuaufnahmen verantwortlich ist, würden

die Mitgliederzahlen auch beim LAVT, insbesondere aus altersbedingten Gründen, stagnieren. Diese Tatsache gehört, trotz der positiven Mitgliederzahlen im LAVT, zu einer ehrlichen Bewertung der aktuellen und zukünftigen Mitgliederentwicklung in der organisierten Angelfischerei. Also bleiben wir am Ball und bieten vor allem vielen Mädchen und Jungen ein interessantes, naturnahes Hobby und eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung.

Erfüllen wir gemeinsam weiterhin die wichtige Aufgabe, die Kinder- und Jugendlichen schon früh für den Schutz unserer heimischen Flora und Fauna und der attraktiven Thüringer Gewässerlandschaften sowie für das wunderschöne Hobby Angeln zu interessieren.

André Pleikies, Geschäftsführer

Landesanglerverband Thüringen e. V., Magdeburger Allee 34, 99086 Erfurt, Tel.: 0361 6464233 | Fax: 0361 2622914 | E-Mail: info@lavt.de | www.lavt.de

Sportverein Schmölln 1913 e. V.

Einladung

Sehr geehrte Sportfreundinnen, Sehr geehrte Sportfreunde, der Vorstand des SV Schmölln 1913 e. V. lädt euch recht herzlich zur Jahreshauptversammlung 2023 ein. Diese findet **am Freitag, 24. März 2023, 18:30 Uhr, im Kompetenzsaal der Sparkasse** (Amtsplatz 3, 04626 Schmölln) statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Totengedenken
3. Verlesen der Tagesordnungspunkte
4. Bericht des geschäftsführenden Vorstandes
5. Bericht des Schatzmeisters
6. Bericht des Kassenprüfers



7. Pause
 8. Auszeichnungen und Ehrungen
 9. Aussprache über die Berichte/
weitere Wortmeldungen/Diskussion
 10. Entlastung des Vorstandes
 11. Änderung der Satzung
 12. Beschlussfassung über vorliegende Anträge
 13. Schlusswort des Vorsitzenden
- Wir freuen uns auf Eure Teilnahme und verbleiben mit sportlichen Grüßen
- Vorstand SV Schmölln 1913 e. V.

Beratungsdienste Diakonie



BLEIB dran (Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten)

Robert-Koch-Straße 95 (Klinikum), Haus 3,
Telefon: 0176 57805609 | Dienstag, 10:00 – 12:00 Uhr

Schuldner- und Insolvenzberatung

VHS Schmölln, K.-Liebknecht-Str. 22, Telefon: 03447 511330
montags nach Terminabsprache

Sozial- und Lebensberatung, Arbeitslosengeld-2-Beratung

Telefon: 03447 8958020 nach Absprache

Suchtberatung

Robert-Koch-Straße 95 (Raum: S 3.2.135; im Klinikum),
Telefon: 03447 313448
Montag, 09:00 – 11:00 Uhr, und nach Absprache

Psychosoziale Beratung

Robert-Koch-Str. 95 (Raum: S 3.2.135; im Klinikum),
Telefon: 03447 514214
jeden 1. und 3. Mittwoch, 15:00 – 17:00 Uhr

theBASE – Aufsuchende Jugendsozialarbeit

Finkenweg 11, Telefon: 0175 6202682,
E-Mail: reimann@magdalenenstift.de
Beratungszeit: Donnerstag, 17:00 – 20:00 Uhr

Jahreshauptversammlung des SSV Traktor Nöbdenitz

Im Beisein des Ortsteilbürgermeisters A. Gampe, des Vertreters des KSB Ulf Schnerrer und des Vorsitzenden des Ostthüringer Fußballverbandes K. Hübschmann führte SSV Traktor Nöbdenitz seine Jahreshauptversammlung für das Jahr 2022 im Sportlerheim durch.

Im Bericht des Vorstandes konnte Vereinsleiter Rolf Junghanns trotz vorhandener Pandemieeinschränkungen eine gute Bilanz ziehen. Der Mitgliederstand blieb relativ stabil, eine Steigerung gab es durch die gute Arbeit der Übungsleiter Katrin, Andreas und Alex in der Kinder- und Jugendarbeit. Das trifft auch auf die Abteilungen Kegeln, Frauensport und Wandern zu.

In der Abteilung Fußball bedarf es großer Anstrengungen, um wieder eine Großfeld-Herrenmannschaft zu bilden. Hier darf man durchaus optimistisch sein. Erste Fortschritte gibt es in der Nachwuchsarbeit durch die Spielgemeinschaft mit Lumpzig. Die Abteilung Kegeln hat mit ihren höherklassigen Mannschaften gute Erfolge erreicht und gute Einzelergebnisse erzielt. In den anderen Abteilungen gibt es glücklicherweise wieder einen regelmäßigen Übungsbetrieb. Unsere Faschingsabteilung hat sehr unter der Pandemie gelitten, hat sich aber wieder stabilisiert und wird am 18. Februar 2023 den Faschingstanz und

am 19. Februar 2023 den Kinderfasching organisieren. Unser Sportfest konnte erfreulicherweise durchgeführt werden und wurde zu einem großen Erfolg. Das traditionelle Nemzer Lichterfest wurde eine tolle Veranstaltung und war sehr gut besucht. In der anschließenden Diskussion wurden Hinweise zum Sportplan 2023, zum Übungs- und Wettkampfgeschehen und Hinweise für die künftige Sportarbeit gegeben.

Für ihre sehr gute Arbeit wurden Wolfgang Ketscher mit der Guths-Muths Ehrenplakette, Andreas Leutloff mit der Ehrennadel des KFA Ostthürigen und Simone Meckel mit der Ehrenurkunde des Kreisvorstandes geehrt. Für ihre engagierte Arbeit wurden Gisela Ketscher, Frank Junghanns, Lothar Walther und Klaus Hübschmann mit einem Präsent ausgezeichnet. Ein besonderes Lob wurde unseren Mitgliedern für das Verständnis und die Hilfe bei der Unterbringung der ukrainischen Flüchtlinge ausgesprochen. Allerdings hat unser Verein nun ein finanzielles Problem, weil es bis heute keine Abrechnung der Betriebskosten gab und sich die Kosten enorm erhöht haben. Dazu kommen notwendige Reparaturarbeiten.

Es gibt große materiell-technische Probleme: Wiedereröffnung der Sauna und Reparaturarbeiten Kegelbahn, als dringlichste Aufgaben, die der Verein nicht allein lösen kann. Hier brauchen wir Unterstützung von der Stadt und andere Gremien.

Der Vereinsleiter bedankte sich bei allen aktiven Sportlerinnen und Sportlern, den Übungsleitern, den Kampf- und Schiedsrichtern, bei allen Sponsoren, beim Kreissportbund und den Vertretern von Gemeinde und Stadt.

Rolf Junghanns

Der Ortsverschönerungsverein Nöbdenitz e. V.

„Schnee mit Begeisterung verbrannt“

Der Ortsverschönerungsverein Nöbdenitz e. V. hat am Sonntag, dem 15. Januar 2023 endlich wieder das traditionelle „Schneeverbrennen“ durchgeführt. Es gab ordentlich was zu „verbrennen“. Verbrannt wurde jedoch kein Schnee, denn es war keiner da. Ordentlich „verbrannt“ wurde dafür viel Glühwein, der auch zur Erwärmung der Besucher der Veranstaltung beitrug. Dies war nötig, da ein richtig kalter Wind wehte, dessen Wirkung nur durch das Aufhängen großer Planen abgemildert werden konnte. Die Nöbdenitzer und Bewohner der umliegenden Orte sind der Einladung des Nöbdenitzer Ortsverschönerungsvereins reichlich nachgekommen. Alle Anwesenden haben sich offensichtlich darüber gefreut, endlich mal wieder in lockerer Atmosphäre miteinander schwätzen zu können. Eine ganze Reihe Tannenbäumen haben ihre letzte Stunde erlebt. Die brannten lichterloh!



Die Bratwürste, die uns die Fleischerei Heilmann, geliefert hat, schmeckten klasse. Wir danken Uwe Neumeister, der den „Grillmeister“ gespielt und das richtig gut gemacht hat. Der Vorstand des Ortsverschönerungsvereins Nöbdenitz dankt hiermit allen Mitgliedern unseres Vereins und den weiteren Helfern, die bei der Organisation und Durchführung der Veranstaltung mitgewirkt haben. Besonders danken wir der Stadtverwal-

tung Schmölln und den Mitarbeitern des Bauhofes, der Firma Getränke Donath, der Fleischerei Heilmann, der Bäckerei Hübner, die zum Gelingen der Veranstaltung beigetragen haben.



Ein „Tannenbaumweitwerfen“ fand dieses mal nicht statt. Es gibt aber den Plan, in diesem Jahr, am **24. Juni 2023** eine „**Halbweihnacht**“ zu feiern, denn dieser Tag fällt auf einen Samstag. Dann wird der Wettkampf, hoffentlich bei strahlendem Sonnenschein, durchgeführt. Wer Interesse am Mitmachen hat, kann derweil schon mal trainieren!

Frank Wunderlich, für den Vorstand des Ortsverschönerungsvereins Nöbdenitz e. V.

Kultur- & Bildungswerkstatt Nöbdenitz

Termine

Montag, 13.02.2023 – Kultur- & Bildungswerkstatt

14:15 Uhr Tanz dich fit – Tanznachmittag für 60 bis 105-jährige. Bewegungen und Tänze, auch im Sitzen, aber nicht nur. Ein Nachmittag zum Erhalt der körperlichen und geistigen Kräfte mit Karla Göthe, Sabine Opitz & Susan Scharf. Im Anschluss bleibt Zeit für ein gemütliches Kaffeetrinken.

Donnerstag, 16.02.2023 – Pfarrscheune

14:00 Uhr Seniorennachmittag mit Pfr. Wiegand, Sabine Opitz und Susan Scharf

Montag, 20.02.2023 – Pfarrscheune

15:00 Uhr Handarbeitskreis

Montag, 27.02.2023 – Kultur- & Bildungswerkstatt

14:15 Uhr Tanz dich fit – Tanznachmittag für 60 bis 105-jährige. Bewegungen und Tänze, auch im Sitzen, aber nicht nur. Ein Nachmittag zum Erhalt der körperlichen und geistigen Kräfte mit Karla Göthe, Sabine Opitz & Susan Scharf. Im Anschluss bleibt Zeit für ein gemütliches Kaffeetrinken.

Montag, 06.03.2023 – Pfarrscheune

15:00 Uhr Handarbeitskreis

Montag, 13.03.2023 – Kultur- & Bildungswerkstatt

14:15 Uhr Tanz dich fit – Tanznachmittag für 60 bis 105-jährige. Bewegungen und Tänze, auch im Sitzen, aber nicht nur. Ein Nachmittag zum Erhalt der körperlichen und geistigen Kräfte mit Karla Göthe, Sabine Opitz & Susan Scharf. Im Anschluss bleibt Zeit für ein gemütliches Kaffeetrinken.

Donnerstag, 16.03.2023 – Pfarrscheune

14:00 Uhr Seniorennachmittag mit Pfr. Wiegand, Sabine Opitz und Susan Scharf

Nöbdenitzer Fastengespräche

Aschermittwoch, 22. Februar bis Ostern, 8. April 2023

Die Gesprächsabende finden **dienstags, in der Kultur- & Bildungswerkstatt Nöbdenitz** statt und beginnen **jeweils 19:00 Uhr**. Die Gespräche moderiert Karla Göthe.

22. Februar 2023 – Aschermittwoch: Auftakt der Fastengespräche mit Marie Dworschak und Ilka Schiwiek; Einführung in die Ausstellung Ökumenischer Kreuzweg der Jugend „beziehungsweise“

28. Februar 2023: Unter dem Titel „Humor ist viel mehr als Lachen – wie wir mit Humor besser durchs Leben kommen“ gestaltet Sylvia Sänger für uns einen Abend in der Kultur- & Bildungswerkstatt. Sie wird uns darüber erzählen, wie man mit Humor seine Gefühle ausleben und dann auch in den Griff bekommen kann. Prof. Sylvia Sänger ist Gesundheitswissenschaftlerin und Humorberaterin (Gera/Jena) und lehrt an der SRH-Hochschule in Gera.

07. März 2023: Christian Kurzke wird uns an diesem Abend über den Stand und die Entwicklung der Nahosthilfearbeit der Evangelischen Kirche Mitteldeutschland (EKM) erzählen. Bilder und Berichte aus Libanon, Syrien und Irak werden uns vermitteln, was Christian Kurzke bei seinen Aufenthalten im Nahen Osten sprachlos machte. Christian Kurzke ist Pfarrer in Rüdersdorf und Nahostbeauftragter der EKM.

14. März 2023: Hans Mikosch meint, die Kirche befindet sich in der Krise. Er ird sich damit auseinandersetzen, dass es in Gesellschaft und Kirche nicht so weitergehen darf wie bisher.

Hans Mikosch war 10 Jahre Regionalbischof in der Evangelischen Kirche Mitteldeutschland.

21. März 2023: Mit der Wahrnehmung in der Öffentlichkeit, dass bestimmte Gruppen an Menschen öfter mit dem Strafrecht in Konflikt kommen als andere wird sich Peter Kindermann beschäftigen. Peter Kindermann ist Fachanwalt für Strafrecht in Gera. Auf Grund seiner sehr guten Sprachkenntnisse sind ihm Mandate mit Auslandsbezug geläufig.

28. März 2023: Fremd-Gehen mit Jana Huster. Eine Lesung aus ihrem neuen Buch „Flüchtige Begegnungen“ und gesammelte Erfahrungen mit ihren „Fremdenführungen“ in Gera. Jana Huster arbeitet als Rednerin, Autorin, Texterin und Fremdenführerin.

Ostereiausstellung und Orchideenschau

Am 19. März 2023, am Tag vor dem kalendarischen Frühlingsbeginn, wartet die Kultur- und Bildungswerkstatt mit einem umfangreichen Programm auf. **Am Sonntag** gibt es **von 10:00 bis 16:00 Uhr, im Nöbdenitzer Pfarrhof** viel zu sehen und zu bestaunen. In der Ostereiausstellung, die den Weg vom Ei zum Osterei zeigt, können die Besucher eine vielfältige Auswahl gestalteter Ostereier, unterschiedlichster Techniken und verwendeter Materialien betrachten. In der Ausstellung werden filigrane Kunstwerke, ovale Unikate, beeindruckende ornamentale Objekte zu bewundern sein.

Die Palette verzierter Ostereier wird um eine Orchideenschau des aus Sachsen kommenden Spezialisten für Orchideenzucht Gottfried Dinter bereichert. In einer Orchideengärtnerei erlernte er die Grundlagen der Zucht, machte dort seinen Gärtnermeister und ist seit Jahrzehnten Mitglied im Verein der Orchideenfreunde Zwickau e. V. Er präsentiert eine Auswahl seiner blühenden Prachtexemplare.

Ausstellungsräume und Toiletten sind barrierefrei. Im Erdgeschoss der Pfarrscheune oder bei schönem Wetter im Freien auf dem Treffpunkt der Generationen, ▶

neben dem Altdeutschen Backofen, alles ebenfalls barrierefrei erreichbar, gibt es Kaffee und Kuchen. Dieser Sonntag stellt eine Zäsur in der siebenwöchigen Passions- und Fastenzeit dar: Das Fasten kann an diesem Sonntag unterbrochen werden, es ist erlaubt, worin ich sonst Verzicht übe.

Aussteller für Ostereiausstellung

Wer selbst dem Hobby frönt und kunstvoll Ostereier gestaltet, kann sich gern als Aussteller für diesen Sonntag anmelden. Absprachen erfolgen unter 0176 52313597

Terminabsprachen und Besichtigung: donnerstags, 17:00 – 18:00 Uhr oder telefonisch 034496 64616 | 0176 52313597 | kultur.bildungswerkstatt@gmail.com

Wolfgang Göthe

FFW und Feuerwehrverein Wildenbörten

Verkehrsteilnehmerschulung

Am 28. Februar 2023, um 19:00 Uhr organisiert der Feuerwehrverein die erste VTS 2023 im Bürger- und Vereinshaus von Wildenbörten. Herr K. Burkhard vom ADAC Schmölln moderiert durch den Abend. Die nächste VTS wird am 24. Oktober 2023 stattfinden.

Erste-Hilfe Schulung

Die alljährliche Erste-Hilfes Schulung der FFW Wildenbörten findet am 2. März 2023, im Vereinshaus von Wildenbörten statt. Dieses Jahr wieder für alle Bürger der Umgebung und natürlich für die Kameraden der FFW, als Pflicht.

Jahreshauptversammlung 2023 – Vereinsvorstand wiedergewählt

Am 13. Januar 2023 fand die JHV der FFW und des Feuerwehrvereines Wildenbörten e. V., im Bürger- und Vereinshaus von Wildenbörten statt. Als Gäste konnten der OTBM und Vertreter der Stadt M. Mielke und der Stadtbrandmeister M. Kolz, sowie von der Agrargenossenschaft Nöddenitz eG U. Bachmann begrüßt werden. Ebenfalls war ein Vertreter der Firma Contec GmbH anwesend, welcher uns einen Sponsorenbeitrag überreichte. An dieser Stelle unser Dank. Nach der kurzen Begrüßung und Verlesung der Tagesordnung folgte das gemeinsamen Abendessen. Im Anschluss wurde eine Trauerminute für den verstorbenen Kameraden F. Riedel durchgeführt. Es folgte der Rechenschaftsbericht für 2022 des Vereinsvorsitzenden, der Kassenbericht plus Prüfung und die Entlastung des Vorstandes. Der mit Spannung erwartete Bericht des Wehrführers schloss sich an, welcher wie gewohnt einen Überblick über die Einsätze 2022 lieferte und mit freundlich-spitzer Zunge um mehr Beteiligung bei Übungen, Schulungen und bei Veranstaltungen um Engagement warb. Der nächste Tagesordnungspunkt war die Wahl des Vereinsvorstandes. Hier wurden Ch. Hunger-Flemmig als Schriftführer, J. Freitag als Kassenwart, H. Kresse und E. Miersebach als Stellvertreter sowie R. Liebisch als Vorsitzender gewählt. Danach folgten Informationen und Auszeichnungen. R. Kirmse erhielt für 10 Jahre die Brandschutzmedaille am Band. Für 25 Jahre wurden H. Bräutigam, G. Riedel, H. Riedel, Ch. Hunger-Flemmig und R. Liebisch mit dem Silbernen Brandschutzehrenzeichen am Bande geehrt. Das Goldene Brandschutzehrenzeichen am Bande für 40 Jahre Mitgliedschaft wurde an N. Riedel verliehen. Die Kameraden K. Kirmse und R. Schmidt wurden in die Alters-Ehrenabteilung aufgenommen. Nach dem Schlusswort des Vereinsvorsitzenden ging man schnell zum gemütlichen Beisammensein über.

R. Liebisch, FwVv

Lumpziger Frauentreff

Frauenpower in offener Runde

Seit über einem Jahr treffen sich Frauen aus der Gemeinde Lumpzig einmal im Monat zu einem Frühstück im Gemeindeamt. Was als gemütliche Runde begann, hat sich inzwischen zu einem richtig tollen Freundschaftskreis entwickelt. Wir sprechen und diskutieren über alles Mögliche – vom Austausch von Rezepten über Terminprobleme bei Ärzten bis hin zu unseren Urlaubserlebnissen. Es haben sich durch die Treffen mittlerweile kleine Fahrgemeinschaften gebildet, um gemeinsam einzukaufen oder auch Busreisen zu unternehmen. So war kleiner Höhepunkt eine gemeinsame Ausfahrt nach Kriebstein. Zwar hatten wir nicht das beste Wetter, aber dennoch alle viel Spaß! Doch nicht nur zur Erholung kommen wir zusammen. Tatkräftig haben wir etwa die Kirchgemeinde Lumpzig bei deren Veranstaltungen unterstützt.

Zum Beispiel beim Säubern der Kirche oder beim Verkauf von Kaffee und Kuchen – letzterer wird natürlich von uns selbst gebacken. Zum Jahresabschluss haben wir schließlich eine kleine Weihnachtsfeier organisiert. Wir sind aber natürlich keine geschlossene Gesellschaft, sondern freuen uns immer über neue Teilnehmerinnen.

Wer Lust und Zeit hat, ist sehr gern eingeladen, sich uns gern anschließen. Der nächste Treff ist am 21. Februar 2023, um 09:00 Uhr, im Gemeindeamt Lumpzig. Der Unkostenbeitrag beträgt 5,00 Euro. Um alles gut organisieren zu können, bitten wir darum, sich kurz bei Angelika Nikelat (0175 4417056) oder Birgit Leisering (0173 7526858) anzumelden.

Birgit Leisering

Schafkopfturnier in Lumpzig

Nachtrag zum Turnier vom 1. Oktober 2022

1. Platz: Siegmund Pachaly, Lumpzig
2. Platz: Falko Etzold, Braunschweig
3. Platz: Günter Beer, Frankenau

Herzlichen Glückwunsch und weiterhin „Gut Blatt“.

Bedanken möchten wir uns bei unserem Ortsteilbürgermeister Herrn Katzenberger und dem Obstgut Geier aus Lumpzig.

Rolf Sparbrod

2022 – ein Jahr der Hoffnung, des Aufbruchs und banger Fragen



Der Tierschutzverein Schmölln Osterland e. V. hat auch die schwere Zeit der Unsicherheit und der wirtschaftlichen Tiefschläge einigermaßen unbeschadet hinter sich gebracht und neue Hoffnung geschöpft, dass 2022 ein Jahr wird, in dem wir unsere tierschützerische Arbeit wieder mit unseren Mitgliedern und Sympathisanten gemeinsam gestalten können.

Das gelang, und so wurde 2022 genutzt, weitere Verbesserungen der Haltebedingungen für unsere tierischen Bewohner zu organisieren. 2022 waren ca. 100 Katzen, 10 Hunde und 15 Kleintiere Gast in unserem Tierheim. Die Neugestaltung des Auslaufs vom Kleintierhaus, Sichtschutzmaßnahmen am Außenzaun (war wichtig, um den Hunden Ruhe und Abgeschiedenheit zu organisieren!), Dacharbeiten und Tätigkeiten der Modernisierung und Werterhaltung standen im Mittelpunkt unserer Aktivitäten.

Im Mai des Jahres standen Vorstandswahlen an. Alle Mitglieder des Vorstandes erhielten erneut das Vertrauen.

Endlich konnten wir wieder Tierfreunde in unserem Tierheim begrüßen, Serviceleistungen wurden angeboten und unsere Gassigehrer waren wieder aktiv im Einsatz. Die Arbeit der Jugendgruppe lebte auf, Schülerpraktikanten und jugendliche Freiwillige unterstützen in gewohnter Weise unsere Mitarbeiter und Ehrenamtlichen bei der Betreuung der Tiere. Besonders erfreut hat uns, dass wir nach 2-jähriger Abstinenz unseren „Tag der offenen Tür“ im Tierheim in der Sommeritzer Straße feiern durften. Erfreulich viele Gäste ließen es sich an diesem Tag bei Kaffee, Kuchen und Deftigem vom Rost gut gehen und genossen die angenehme Atmosphäre bei anregenden Gesprächen und Live-Musik ausgiebig. Sehr stolz sind wir, dass das Lob über unser Tierheim, die äußeren Haltebedingungen für die Tiere und unsere rastlos tätigen Mitarbeiter immer wieder Anklang. Die Spendensäckel füllten sich zusehends, und am Abend stand ein erkleckliches Sümmchen für unsere Tiere auf der Habenseite. Alle unsere Gäste sprachen auf Grund der krisenhaften Entwicklung von Energie- und Futterpreisen, der neuen Gebührenordnung für Tierärzte und die Preissprünge auf allen Ebenen ihre ernsten Sorgen um die Weiterexistenz des Tierheimes an. Wir lehnen uns nicht zu weit aus dem Fenster, wollen aber – auch mit der Neuregelung unserer Pauschalverträge mit den Kommunen – unser Tierheim auch künftig als wichtige infrastrukturelle Komponente auf hohem Niveau weiterführen.

Unser Dank gilt bei diesem Rückblick auf 2022 unseren kommunalen Partnern, spendablen Sponsoren und viele Tierfreunden, die uns gerne ihre Euro zur Verfügung stellten. Diese Spendenbereitschaft zeigte sich noch einmal in der Vorweihnachtszeit sehr deutlich. Ohne dies Faktoren wäre unser Auftrag viel schwerer zu realisieren gewesen!

Wir wünschen allen, die es gut mit uns meinen, ein erfolgreiches 2023!

H. Gleitsmann, Vorsitzender TSV Schmölln Osterland e. V



Sportberichte

Schmöllner Judokas beginnen Saison mit Medaillen zu den Landesmeisterschaften

Mitte Januar reisten sieben Knopfstädter Judokas nach Schmalkalden. In der Altersklasse U18 und U21 kämpften 120 Sportler aus Thüringen um Podestplätze.

In der U18 errang Verena Erler Silber. Alexa Pruß holte einen Landesmeistertitel in ihrer Gewichtsklasse. Svenja Besoke

zeigte in ihren Kämpfen gute Leistungen und sicherte sich Silber. Hannes Schmidt hat sich in der am stärksten besetzten Gewichtsklasse des Tages in vier Begegnungen einen tollen 7. Platz erkämpft. Leon Jungmann ist offensiv in seine Kämpfe gegangen, so dass es für ihn Bronze gab. Matthis Köhler rief seine Trainingsleistung nicht voll ab und erreichte Platz 3. Die U21-Teilnehmerin Luise Engelmann freute sich nach drei Kämpfen über Bronze. Als Doppelstarterin hat Svenja ihr Können unter Beweis gestellt und die zweite Silbermedaille war ihr Lohn. Auch Verena ist in der U21 startberechtigt, konnte aber gesundheitsbedingt nicht erfolgreich punkten und belegte Platz 3.



Somit haben sich Schmöllner Judokas für die Mitteldeutschen Einzelmeisterschaften qualifiziert, bei denen sie Heimvorteil nutzen können, denn der PSV Schmölln wurde als Ausrichter dieser Meisterschaften ausgewählt. Hier werden dann am 4. und 5. Februar in der Schmöllner Ostthüringenhalle die Tickets für die Deutschen Meisterschaften gelöst.

Konstanze Schöne

(Foto: Verein)

Nemzer Haie starten durch

Am ersten Wochenende des neuen Jahres spielten die Nemzer Haie bei Deutschlands größtem Hallenfußballturnier, dem Cabero Dubai-Cup in Dresden, mit 14 Mannschaften die Endrunde bei den Herren.



Nach holprigem Start, zwei unnötige Niederlagen gegen SV Wacker 22 Auerwalde (1:2) und gegen SV Aufbau Deutschbaselitz (3:5) wurden umgehend die Defizite analysiert und die Mannschaft umgestellt. Und schon fuhren die Haie gegen SV Dresden Neustadt mit 3:1 ihre ersten Zähler ein.

Da in zwei Staffeln mit je sieben Teams die Vorrunde gespielt wurde, sollte mit den verbleibenden Begegnungen noch Ergebniskorrektur möglich sein. So konnte gegen den Meissner SV 08 mit 5:0, gegen die SG Rotation Leipzig 1950 ein 1:0 und gegen SV Lobeda 77 mit 3:0 weitere Punkte gesammelt werden. Damit standen die Nemzer Haie mit 12 Punkten und 16:8 Toren auf Rang zwei und damit im Halbfinale, gefolgt von Wacker Auerwalde mit 10 Punkten und hinter dem ungeschlagenen Gruppenersten SV Aufbau Deutschbaselitz.

Im Halbfinale trafen die Sprottentaler auf den Staffelsieger Gruppe A, Lokalmatador vom TSV Rotation Dresden, die nicht nur mit einem starken Spielkader sondern auch mit dem größten und emotionalsten Fanblock teilnahmen. Mit der Unterstützung der ganzen Halle gingen die Ostthüringer durch Elias Wunderlich in Führung. Entsprechend drängten die Dresdner auf den Ausgleich. In dieser Begegnung war dies jedoch gefühlt aussichtslos, da Willy „Bombo“ Bauer im Tor der Haie alles hielt, was ihm die Dresdner anboten. ▶

Bei einem Konter setzte sich Max Zeißig energisch durch und erhöhte auf 2:0. Unmittelbar vor Abpfiff gelang dem TSV noch der Anschlusstreffer zum 2:1-Endstand für die Nemzer Haie. Im darauffolgenden Finale gegen den SV Aufbau Deutschbaselitz stand es nach der regulären Spielzeit 1:1. Im Elfmeterschießen unterlagen die Nemzer Haie dann nur knapp 2:3.



Mit dem zweiten Platz, einem riesigen Pokal und viel Selbstvertrauen war dies für die jungen Männer des SV Schmölln 1913 und des SV Löbichau eine mehr als gelungene Vorbereitung auf die Sparkassen Fairplay Soccertour, die auch in diesem Jahr ihren Höhepunkt beim Bundesfinale in Prora (Rügen) findet.

Mario Großmann

(Foto: Verein)

Kirchliche Nachrichten

Ev.-Luth. Kirchgemeinde Schmölln/St. Nicolai

Sonntag, 12.02.2023 – Sexagesimae

10:00 Uhr Gottesdienst (Gottesackerkirche)

Sonntag, 19.02.2023 – Estomihi

10:00 Uhr Gottesdienst (Gottesackerkirche)

Mittwoch, 22.02.2023 – Aschermittwoch

19:00 Uhr Passionsandacht mit Konfirmanden (Ernst-Otto-Saal, Kirchplatz 7)

Sonntag, 26.02.2023 – Invocavit

10:00 Uhr Gottesdienst (Gottesackerkirche)

Freitag, 03.03.2023

19:00 Uhr Ökumenischer Weltgebetstag (Ratskeller)

Sonntag, 05.03.2023 – Reminiscere

10:00 Uhr Gottesdienst mit Hl. Taufe A. Erler

Sonntag, 12.03.2023 – Oculi

10:00 Uhr Gottesdienst (Gottesackerkirche)

Gottesdienst im Pflegeheim „Am Brauereiteich“

10:00 Uhr Dienstag, 07.03.2023

Gottesdienst im Pflegeheim „Am Brückenplatz“

10:00 Uhr Mittwoch, 08.03.2023

dienstags

16:00 Uhr Christenlehre (Pfarrgasse 17)

17:00 Uhr Kurrende (Kantorat Kirchplatz 6)

19:45 Uhr Singkreis (St. Nicolai)

mittwochs

18:45 Uhr Junge Gemeinde (Pfarrgasse 17)

donnerstags

16:00 Uhr Konfirmandenunterricht, Jg. 2022 – 2024 (Kirchplatz 7)

16:50 Uhr Konfirmandenunterricht, Jg. 2021 – 2023 (Kirchplatz 7)

18:30 Uhr Bläserchor (St. Nicolai)

Seniorenkreis

14:00 Uhr Dienstag, 14.02.2023, Kirchplatz 7

Bibelcafé

14:00 Uhr Mittwoch, 22.02.2023, Kirchplatz 7

Bewegung und Tänze im Sitzen

14:00 Uhr Donnerstag, 23.02.2023 Kirchplatz 7

Intuitives Malen

19:00 Uhr 1. Mittwoch im Monat Schmölln, Kirchplatz 6

Jubelkonfirmation 2023 in Schmölln

Herzliche Einladung zum Konfirmationsjubiläum am 11.06.2023, um 10:00 Uhr, mit Festgottesdienst, Einsegnung der Jubelkonfirmanden und Feier des Heiligen Abendmahls. Es werden die Jubelkonfirmanden, welche in diesen Jahren konfirmiert wurden, eingesegnet: 1948, 1953, 1958, 1963, 1968, 1973 und 1998. Bitte informieren Sie auch Ihre Mitkonfirmanden, die nicht in Schmölln wohnen, da wir über keine aktuellen Adressen verfügen. Herzlichen Dank. Anmeldungen bitte bei Frau Benndorf im Stadtkirchenamt unter Tel: 034491 82105.

Geschäftsführender Pfarrer und Pfarramt Schmölln II: Pfarrer Thomas Eisner, Kirchplatz 7, 04626 Schmölln | Tel: 034491 582624, E-Mail: thomas.eisner@kirchspiel-schmoelln.de

Pfarramt Schmölln I: Pfarrer Dietmar Wiegand, Teichstraße 23, 04626 Weißbach | Tel: 034491 82392, Mobil: 0178 3670139, E-Mail: wiegand@kirchspiel-schmoelln.de

www.kirchspiel-schmoelln.de

Kirchengemeinde Altkirchen

Gottesdienste

Altkirchen

Sonntag, 26.02.2023

08:30 Uhr Gottesdienst im Gemeinderaum

Sonntag, 12.03.2023

08:30 Uhr Gottesdienst im Gemeinderaum

Illsitz

Sonntag, 12.02.2023

08:30 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 05.03.2023

08:30 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 19.03.2023

08:30 Uhr Gottesdienst

Schmölln

Freitag, 03.03.2023

19:00Uhr Ratskeller, Andacht zum Weltgebetstag

Veranstaltungen

Christenlehre: donnerstags, ab 13:45 Uhr;

Vorkonfirmandenunterricht: donnerstags, ab 16:00 Uhr

Konfirmandenunterricht: donnerstags, ab 16:50 Uhr

Kirchgemeinde Hartroda-Wildenbörten

Sonntag, 12.02.2023

10:00 Uhr Gottesdienst in Hartroda

Sonntag, 12.03.2023

10:00 Uhr Gottesdienst in Wildenbörten

Die Gemeindekirchenräte danken allen, die zum Gelingen der Christvesper mit Krippenspiel am Heiligen Abend in Altkirchen, in Hartroda und in Schmölln beigetragen haben und die mit ihren großzügigen Spenden sowohl die Notleidenden in der Welt wie die Arbeit in unserer Kirchgemeinde unterstützt haben! In der ersten Christenlehrestunde im Neuen Jahr bereitete das allseits beliebte Christbaumspiel als Dankeschön für den tollen Einsatz der Kinder beim Krippenspiel große Freude.

Mit dem Spruch für den Monat Februar grüßen Sie die Gemeindekirchenräte Altkirchen, Hartroda-Wildenbörten und Schmölln: „Sara aber sagte: Gott ließ mich lachen.“ (1. Mose 21,6)

Ihr Pfarrer Thomas Eisner

Ev. Freikirchliche Gemeinde Schmölln

Sonntag, 12.02.2023

09:30 Uhr Gottesdienst

10:00 Uhr Sonntagsschule für Kinder

Sonntag, 19.02.2023

09:30 Uhr Gottesdienst

10:00 Uhr Sonntagsschule für Kinder

Sonntag, 26.02.2023

09:30 Uhr Gottesdienst

10:00 Uhr Sonntagsschule für Kinder

Sonntag, 12.03.2023

10:00 Uhr Gottesdienst in der Noppenwerkstatt

Katholische Pfarrei Altenburg

Sonntag, 12.02.2023

10:00 Uhr Heilige Messe

Sonntag, 19.02.2023

10:00 Uhr Heilige Messe

Mittwoch, 22.02.2023 – Aschermittwoch

18:00 Uhr Heilige Messe

Sonntag, 26.02.2023

10:00 Uhr Heilige Messe

17:00 Uhr Kreuzwegandacht

Sonntag, 05.03.2023

08:30 Uhr Heilige Messe

Ev.-Luth. Kirchgemeinde Nöbdenitz

Wie ihr wollt, dass euch die Leute tun sollen, so tut ihnen auch.

Martin Luther

Veranstaltungstermine

Mittwoch, 22.02.2023 – Kultur- & Bildungswerkstatt

19:00 Uhr Auftakt Fastengespräche mit Vikarin Dworschak und Lektorin Schiwiek | Ausstellungseröffnung Ökumenischer Kreuzweg der Jugend „beziehungsweise“

Donnerstag, 23.02.2023 – Kultur- & Bildungswerkstatt

19:00 Uhr Sitzung des Gemeindekirchenrates

Sonntag, 26.02.2023 – Kultur- & Bildungswerkstatt

10:30 Uhr Gottesdienst mit Pfr. Dietmar Wiegand

Dienstag, 28.02.2023 – Kultur- & Bildungswerkstatt

19:00 Uhr Nöbdenitzer Fastengespräche, Thema: „Humor ist viel mehr als Lachen – wie wir mit Humor besser durch's Leben kommen.“

Dienstag, 07.03.2023 – Kultur- & Bildungswerkstatt

19:00 Uhr Nöbdenitzer Fastengespräche, Thema: „Stand und Entwicklung der Nahosthilfearbeit der Evangelischen Kirche Mitteldeutschland (EKM) – Bilder und Berichte aus Libanon, Syrien und Irak“

Mittwoch, 08.03.2023 – Kultur- & Bildungswerkstatt

19:00 Uhr Sitzung des Gemeindekirchenrates

Donnerstag, 09.03.2023 – Kultur- & Bildungswerkstatt

19:30 Uhr Kirchspiel-Sitzung der Gemeindekirchenräte des Pfarramtes Schmölln I mit Pfr. Dietmar Wiegand

Freitag, 10.03.2023 – Pfarrscheune

17:00 Uhr Weltgebetstag der Frauen 2023 aus Taiwan „Glaube bewegt“

Die Sprechstunden des Gemeindekirchenrates finden jeweils donnerstags von 17:00 bis 18:00 Uhr in der Pfarrscheune Nöbdenitz statt. Terminabsprachen: telefonisch 034496 64616 oder 0176 52313597 | kultur.bildungswerkstatt@gmail.com

bleiben Sie behütet

Wolfgang Göthe im Auftrag des Gemeindekirchenrates

Informationen aus Dobitschen

www.dobitschen.de

Einwohnerentwicklung der Gemeinde Dobitschen

Die Gemeinde Dobitschen zählte zum 31. Dezember 2022 insgesamt 421 Einwohner (Hauptwohnsitz); insgesamt 209 Frauen und 212 Männer. 9 Einwohner zogen 2022 neu nach Dobitschen. Demgegenüber waren 19 Wegzüge zu verzeichnen.

Es wurden 4 Geburten und 6 Sterbefälle registriert. Insgesamt verlor die Gemeinde Dobitschen statistisch gesehen im Jahr 2022 12 Einwohner. Die älteste Frau in Dobitschen ist 95 Jahre, der älteste Mann 86 Jahre alt.

Gottesdienste und Veranstaltungen der Gemeinden Dobitschen und Lumpzig

Gottesdienste

Sonntag, 12.02.2023 – Dobitschen

10:30 Uhr Gottesdienst (Herr Schmieder)

Sonntag, 26.02.2023 – Dobitschen

10:30 Uhr Gottesdienst (Frau Köhler)

Sonntag, 12.03.2023 – Dobitschen

10:30 Uhr Gottesdienst (Herr Schmieder)

Für alle Termine bleiben Änderungen vorbehalten. Bitte aktuelle Aushänge beachten! ▶

Veranstaltungen

Freitag, 24.02.2023

15:00 Uhr Gemeindegottesdienst im Lutherraum

Mittwoch, 01.03.2023

18:00 Uhr Bibelkreis (Pfr. i. R. J. Bachmann)

Freitag, 03.03.2023

18:00 Uhr Weltgebetstag der Frauen, im Lutherraum in Dobitschen, Themenland ist diesmal Taiwan.

Sonntag, 16.04.2023

15:30 Uhr Altenburger Mundart in der Kirche Lumpzig unter dem Motto: „Wir singen und sprechen, wie uns der Schnabel gewachsen ist.“ Eintritt frei!

Sonntag, 14.05.2023

16:00 Uhr „Colours of Soul“, Gospelchor Altenburg & Band in der Kirche Lumpzig. Eintritt frei!

Hits aus 45 Jahren Karussell die Band in der Kirche zu Großröda

Sonntag, 4.06.2023 | Einlass: ab 17:00 Uhr | Beginn: 18:00 Uhr



VVK: 24,00 € | AK: 29,00 € | Kartenvorverkauf: Altenburg Information, Markt 10, 04600 Altenburg | Bäckerei & Konditorei Henning Gerth, Lange Str. 29, 04617 Starkenberg OT Kostitz | Tina Müller 01523 6306457, Pfarramt Dobitschen, Bahnhofstr. 17, 04626 Dobitschen (jeden Freitag)

Bürozeiten: jeden Freitag, 09:00 – 12:00 Uhr oder nach Vereinbarung | Pfarramt Dobitschen: Tel. 034495 70188 oder Pfarramt Schmölln Pfr. Eisner: 034491 582624 (bitte auf den AB sprechen!) | Handy: Tina Müller: 01523 6306457 | E-Mail: pfarramt.dobitschen@web.de | www.kirchspiel-dobitschen.de

Die Kirchgemeinden wünschen Ihnen alles Gute und Gottes Segen.

i. A. des Gemeindegottesdienstes

Annoncen